

Kreis gratuliert polnischen Freunden zum 25. Geburtstag Landkreis Puck feiert Jubiläum gemeinsam mit Partnerkreisen - Freundschaft von Beginn an

Auf den Tag genau 25 Jahre nachdem am 11. Oktober 1998 in Polen durch einen Ministererlass wieder Landkreise errichtet wurden, feierte der ganz im Norden Polens gelegene Landkreis Puck sein 25-jähriges Bestehen. Neben vielen weiteren Ehrengästen nahmen auch Delegationen aus den drei Partnerkreisen (dem südpolnischen Gliwice, dem litauischen Kreis Skoudas und Trier-Saarburg) an der Feierstunde teil.

Kreisbeigeordneter Martin Alten überbrachte die Glückwünsche des Landkreises Trier-Saarburg und überreichte als Geburtstagsgeschenk eine Miniaturnachbildung der Igeler Säule. Der Landrat des Kreises Puck, Jarek Bialk, erinnerte in seiner Festrede daran, dass bereits wenige Wochen nach der offiziellen Gründung der Kreise auf Vermittlung des ehemaligen Kreisdeputierten Albrecht Graf von Krockow die ersten Kontakte nach Trier-Saarburg aufgenommen wurden. Nach Besuchen ab 1999 folgte 2001 die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde im Rathaus Puck durch die Landräte Artur Jablonski und Dr. Richard Groß (s. Foto).

Bürgerkontakte und Schulaustausche

In einer Diskussionsrunde betonte Martin Alten, dass die Vermittlung von Kontakten zwischen der Bevölkerung unverändert wichtig sei. „Viele wissen einfach zu wenig voneinander. Daher wollen wir auch in Zukunft die Menschen zusammenbringen und vor allem den Schüler-



Der Landrat des Kreises Puck, Jarek Bialk, erinnerte in seiner Rede zum 25-jährigen Bestehen des nordpolnischen Kreises auch an die 2001 offiziell begründete Kreispartnerschaft mit Trier-Saarburg.

austausch erweitern“, so Alten. So habe man in einer modern ausgestatteten Berufsschule in Klanino großes Interesse an einem Austausch erfahren. „Und die herrliche Landschaft an der polnischen Ostseeküste wird sicherlich solche Austauschprogramme begünstigen“, ist sich Alten sicher.

Ähnliche Herausforderungen

In den zahlreichen Gesprächen am Rande des dreitägigen Besuches der insgesamt fünfköpfigen Kreisdelegation wurde deutlich, dass beide Landkreise mit ähnlichen Herausforderungen zu kämpfen haben. Fachkräftemangel und demografischer Wandel, die Notwendigkeit von mehr Investitionen in die Infrastruktur sowie Digitalisierung und Klimaschutz stehen ganz oben auf der Agenda.

Daneben sind die Unterbringung zahlreicher Flüchtlinge - in Polen suchen vor allem Vertriebene aus der Ukraine Schutz - sowie die Situation der jeweiligen Kreiskrankenhäuser aktuell besonders große Herausforderungen.

Neue Kreisverwaltung

Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde auch die neue Kreisverwaltung in Puck in Nachbarschaft einer zentralen Berufsschule besichtigt. Mit dem Neubau konnten mehrere in der Kreisstadt verteilte Standorte zusammengeführt werden. Digitale Bürgerleitsysteme, eine gute technische Ausstattung sowie ein inmitten der Verwaltungsräume gelegenes zentrales Aktenarchiv beeindruckten die Gäste. Für 2024 wurde ein Besuch des Kreises Puck in Trier-Saarburg verabredet.

Weiteres:

Seite 2 | Clown begeistert am Zahngesundheitstag

Seite 3 | Rückendeckung für das Kreiskrankenhaus

Seite 4 | Mehr als 650.000 Euro für Kitas im Kreis

Seite 5 | Stiftung unterstützt Altersmobilität

Seite 6-9 | Amtliche Bekanntmachung

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch

Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Gesund beginnt im Mund – für alle!

Zahngesundheitstag: Clown Mausini begeisterte Schülerinnen und Schüler des Kreises

Themen rund um die Zahngesundheit oder Besuche in der Zahnarztpraxis sind für Kinder mitunter eine kleinere oder auch größere Herausforderung. Doch als der Clown Mausini beim Zahngesundheitstag aufgetreten ist, war die Freude bei den Kindern deutlich zu spüren. Rund 80 Schüler:innen aus vier Förderschulen des Kreises Trier-Saarburg waren dafür mit ihren Begleitpersonen im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung in Trier zu Gast.

Der bundesweite Tag der Zahngesundheit nahm dieses Jahr mit dem Motto „Gesund beginnt im Mund – für alle!“ besonders die vulnerablen Gruppen in den Blick, die sich nicht immer selbständig um ihre eigene Zahnhygiene kümmern können. So ist die Mundgesundheit vieler Menschen mit Pflegebedarf oder einer Behinderung oft schlechter als die des Bevölkerungsdurchschnitts. Vor allem ihr Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhauterkrankungen ist überdurchschnittlich hoch.

„Karies ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen weitgehend vermeidbar“, erläutert Dr. Christine Becker-Gimnich, Leiterin des zahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamts. „Gerade deshalb ist hier die Aufklärung in jungen Jahren be-



Die Schülerinnen und Schüler hatten jede Menge Spaß bei Clown Mausinis Auftritt.

sonders wirkungsvoll. Mit Aktionstagen wie dem Zahngesundheitstag sowie einer intensiven prophylaktischen Betreuung der Förderschulen und Karies-Risikoschulen versucht das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung so viele Kinder wie möglich zu erreichen - ungeachtet der sozialen Schicht.“

Um diese Aufklärung spielerisch zu verpacken und den Kindern Spaß am Zähneputzen zu vermitteln, führte der Autor und Klangtherapeut Karl-Heinz Paul alias Carlo Mausini zusammen mit seinem Team ein interaktives Kasperletheater für die Schülerinnen und Schüler auf. Mit viel Witz zeigte Mausini den Kindern, wie

man sich richtig die Zähne putzt, welche Lebensmittel gesund sind und welche Karies verursachen. Dabei konnten die Jungen und Mädchen sich stets einbringen, Fragen rund um die Zahngesundheit beantworten und an den Spielen des Clowns teilnehmen.

Die Schüler:innen zeigten sich durchweg begeistert vom Auftritt des Clowns und folgten seinem Auftritt gebannt und mit viel Spaß. Abschließend erhielten alle eine kleine Geschenktüte vom Gesundheitsamt mitsamt Zahnbürste, Zahnpaste, Malbuch und Apfel, damit das Gelernte auch gleich zu Hause in die Praxis umgesetzt werden konnte.

Schüler der Kreismusikschule erhalten Auszeichnung

Maïke und Mathis Kögler für außergewöhnliches Talent an der Violine geehrt



Die Geschwister Mathis und Maïke Kögler erhielten den Musikpreis des Lions Clubs Saarburg für ihr außerordentliches Talent an der Geige.

Foto: Peter Fuchs/Lions Club Saarburg

Im Rahmen eines Benefizkonzertes zugunsten der Lebenshilfe Trier-Saarburg wurden Maïke und Mathis Kögler, die beide bei der Kreismusikschule unterrichtet werden, mit dem Musikpreis des Lions Clubs Saarburg ausgezeichnet. Die beiden überzeugten bereits im Frühjahr die Jury mit Ihrem Geigenspiel bei „Jugend musiziert“. Lions Club Präsident Franz-Josef Scheuer würdigte das hohe Niveau der jungen Musiker und das außergewöhnliche musikalische Engagement der Familie Kögler. Für den Leiter der Kreismusikschule, Anton Gölle, war die große Spielfreude und die hohe Spielfertigkeit der Kinder maßgebend für den Musikpreis. Zu den Gratulanten zählten zudem Kreisbeigeordneter Martin Alten sowie der Vorstandsvorsitzende der Lebenshilfe Trier-Saarburg, Kilian Zender.

Viel Rückendeckung für das Kreiskrankenhaus

Kreistag verabschiedet Resolution einstimmig / Bürgschaft und Kapitalerhöhung beschlossen

Große Einigkeit zeigten die Fraktionen sowie die einzelnen Mitglieder des Kreistages in der jüngsten Sitzung bei insgesamt vier Tagesordnungspunkten, die sich mit dem Kreiskrankenhaus Saarburg befassten. Ein deutlicher Appell wurde damit an Land und Bund gestellt.

Einstimmig verabschiedete der Kreistag eine Resolution, die eine bessere Finanzausstattung von Krankenhäusern fordert. Die Probleme sind vielfältig: ausstehende Kostenerstattungen der Krankenkassen, hohe bürokratische Hürden, fehlendes Angleichen der Erstattungen an die steigenden Personal- und Energiekosten sowie eine insgesamt ungenügende Finanzausstattung führen dazu, dass zahlreiche Krankenhäuser von einer Insolvenz bedroht sind. Dem Kreiskrankenhaus Saarburg stehen beispielsweise noch rund 1,8 Millionen Euro an Zahlungen von den Krankenkassen aus dem Jahr 2021 aus. Die Jahre 2022 und 2023 sind noch nicht einmal verhandelt worden.

Bernd Henter, CDU, hob den Widerspruch hervor, dass das Krankenhaus Saarburg trotz 90-prozentiger Auslastung nicht ohne Verluste wirtschaften

könne. Damit offenbare sich ein großer Fehler im Gesundheitssystem. Zudem würden Krankenkassen ihrem sozialen Auftrag nicht gerecht, wenn Kostenerstattungen erst Jahre später ausgezahlt und vorab noch nachverhandelt würden.

Ingeborg Sahler-Fesel, SPD, forderte, dass die angestoßene Krankenhausreform des Bundes schnell umgesetzt werde. Positiv hob sie die bereitgestellten Fördergelder des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von rund 275 Millionen Euro hervor, für die auch das Kreiskrankenhaus einen Antrag gestellt habe.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte Elke Winnikes die schwierige Situation der Krankenhäuser im ganzen Bundesland, von denen rund 25 Prozent von einer Insolvenz bedroht seien. Sie warnte vor den Folgen, die Krankenhaussterben und Versorgungsengpässe für die Bevölkerung haben könnten.

Michael Holstein, FWG, sprach von einem „Fehler im System“. Er erinnerte auch an die wichtige Rolle der Krankenhäuser während der Pandemie. Vom Land forderte er, dass die vom Kreis ge-

leisteten Zahlungen an das Kreiskrankenhaus nicht die Anerkennung des Kreishaushalts erschweren dürften.

Der Sprecher der FDP-Fraktion, Claus Piedmont, zeigte sich fassungslos, dass so viele Krankenhäuser trotz der hohen finanziellen Unterstützung über viele Jahre vor dem Aus stünden. Zudem müsste die Finanzierung der Kliniken auch notwendige Investitionen möglich machen.

Landrat Stefan Metzdorf dankte den Mitgliedern des Kreistags für den Zusammenhalt. Es sei ein wichtiges Signal für die Mitarbeitenden des Kreiskrankenhauses, dass alle Fraktionen die Resolution unterstützten.

Außerdem stimmte der Kreistag dafür, dem Medizinischen Versorgungszentrum in Konz 500.000 Euro zusätzlich als Kapitalrücklage zu gewähren. Darüber hinaus haben die Politiker:innen einstimmig für eine Bürgschaft des Kreises für das Krankenhaus in Höhe von sieben Millionen Euro gestimmt. Damit kann das Kreiskrankenhaus benötigte Kredite aufnehmen, um die Zahlungsfähigkeit weiter sicherzustellen.



Stehender Applaus, Bravo-Rufe und drei Zugaben - das Festkonzert der Thüringer Symphoniker am vergangenen Sonntag in der Stadthalle Saarburg war ein voller Erfolg. Fast 400 Zuhörerinnen und Zuhörer waren von dem zweistündigen Konzert des Orchesters aus dem Partnerlandkreis Saalfeld-Rudolstadt (Thüringen) begeistert. Chefdirigent Oliver Wedel, der unterhaltsam durch das Programm führte, sowie die beiden Gesangs-solisten Eric Fennell und Désirée Brodka gewannen mit bekannten klassischen Melodien von Wagner, Verdi, Puccini, Lehár und vielen mehr die Herzen des Publikums. Das Festkonzert - ursprünglich zur Feier des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit 2020 geplant - fand statt im Rahmen eines Partnerschaftsbesuchs einer Delegation des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt. Ein ausführlicher Bericht über das Konzert und den Aufenthalt der 16-köpfigen Delegation aus Saalfeld-Rudolstadt im Landkreis sowie die Ergebnisse der Beratungen im Rahmen des zweitägigen Besuchs wird in der nächsten Ausgabe der Kreis-Nachrichten folgen.

Pilzexkursionen im Kreis

Der Naturpark Saar-Hunsrück bietet im Oktober zwei Pilzexkursionen für alle Interessierten an: Am 27. Oktober (Freitag) von 15 bis 18 Uhr bei Hermeskeil sowie am 29. Oktober (Sonntag) von 10 bis 13 Uhr bei Zerf.

Die Naturpark-Referenten und Pilzsachverständige informieren über die Lebensweise von Pilzen, ihre ökologische Bedeutung im Naturhaushalt und geben Tipps zum Bestimmen von essbaren Pilzen, die zum Eigenbedarf gesammelt werden dürfen. Christoph Postler wird die Exkursion bei Hermeskeil leiten, Frank Lustig übernimmt die Führung bei Zerf. Die Teilnahmegebühr beträgt zwölf Euro pro Person.

Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Diese ist möglich unter Tel. 06503/9214-0.

Realschule plus zeigt ihr Profil

Die Realschule plus Saarburg in Trägerschaft des Kreises lädt interessierte Eltern und ihre Kinder am 18. November zu einem Informationstag ein.

Auf dem Programm stehen Mitmachaktionen für die Grundschüler:innen sowie die Gelegenheit, sich eingehend über das Konzept der integrativen Realschule plus in Saarburg zu informieren. Präsentiert werden die Profilklassen in "Musik" und "Sport", das Wahlpflichtfachangebot und das Ganztagschulkonzept. Außerdem wird das pädagogische Konzept "Lernen fördern durch Beziehung" vorgestellt sowie das Profil als Erasmus plus- und Europaschule. Schließlich bietet der Tag die Möglichkeit mit der Schulleitung sowie Fachlehrkräften in Gespräch zu kommen und Unterrichts- und Arbeitsmaterialien anzusehen.



Das Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) wurde für seine besondere Bildungsarbeit in den MINT-Fächern – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik – im Bildungsministerium in Mainz durch Staatssekretärin Brück (4.v.r.) ausgezeichnet. Sie übergab die Urkunde an Schulleiter Dr. Michael Schäfer (Mitte). Als eine von vier Schulen im Land wurde das BNT zugleich als MINT-freundliche und MINT-digitale Schule geehrt. Die kreiseigene Bildungseinrichtung ist zudem „Schule der Zukunft Rheinland-Pfalz“ und Netzwerkschule der rheinland-pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern. Vor allem technikinteressierte junge Menschen, die nach der Klasse 10 das Technische Gymnasium oder die Fachschule Technik besuchen möchten, erhalten hier eine ausgezeichnete und vielfältige Bildung.

Weltspartagswoche Erlebnis bei der Sparkasse Trier

Die Sparkasse Trier feiert den 99. Weltspartag vom 23. bis 31. Oktober mit Veranstaltungen für die ganze Familie an den acht größten Standorten.

In diesem Jahr wird die Sparkasse zum Weltspartag in den Beratungs-Centern Theodor-Heuss-Allee, Viehmarkt, Konz, Schweich, Saarburg und Hermeskeil sowie den Filialen Tarforster Höhe und Ehrang ein Programm durchführen.

Angeboten werden beispielsweise Workshops in den Bereichen Tanzen, Selbstverteidigung, Musik und Makramé für verschiedene Altersgruppen.

Ein mobiler Escape-Room und Zaubershow bieten Unterhaltung für alle Altersgruppen. Für Kinder gibt es die DRK-Teddyklinik, um Teddy-Verletzungen zu beheben und den Kindern die Angst vor Arzt- und Krankenhausbesuchen zu nehmen. Bastel- und Schminkangebote, sowie verschiedene Spielangebote runden das vielseitige Programm ab.

Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten finden sich unter folgendem Link: www.sparkasse-trier.de/weltspartag

Mehr als 650.000 Euro für Kitas im Kreis Diese Förderungen wurden im Jugendhilfeausschuss beschlossen

In der jüngsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurden zahlreiche Förderungen für umfangreiche Baumaßnahmen und Sanierungen von Kindertagesstätten im Kreis beschlossen. So erhält die Kita Ayl einen Zuschuss von rund 39.000 Euro für Sanierungen und Anpassungen zur Einhaltung von Brandschutzaufgaben.

Die Kita Kinderland in Schweich wird ebenfalls saniert und es sollen weitere Ruhe- und Nebenräume sowie ein Bistro entstehen, was der Kreis mit insgesamt rund 150.000 Euro fördert.

Damit die Zwischenlösung mit Containermodulen in der Kita Angela Merici in Schweich bald enden kann, unterstützt der Kreis die Umbauten mit rund 380.000 Euro. Nach Abschluss der Bauarbeiten können dann wieder mehr als 100 Kinder im Hauptgebäude der Kita betreut werden.

In der Kita Tritenheim muss ebenfalls mehr Platz geschaffen werden. Durch den erhöhten Bedarf sollen dauerhaft 15 weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Hier hat der Jugendhilfeausschuss den Beschluss gefasst, die Baumaßnahmen mit 100.000 Euro zu fördern.

Weiterhin werden diverse Baumaßnahmen und Anschaffungen in Kindertagesstätten in Detzem, Konz und Mehring mit insgesamt rund 10.000 Euro gefördert.

Höhere Unterstützung für das SCHMIT-Z

Ein Anliegen des Kreises ist außerdem die Unterstützung der Beratungs- und Aufklärungsarbeit für lesbische, schwule, bisexuelle, transidentere und intersexuelle (LSBTI) junge Menschen. Dafür hat der Kreis den gemeinnützigen Verein SCHMIT-Z e.V. bislang mit jährlich rund 7.000 Euro unterstützt. Diese Förderung wird nun für die Jahre 2024 bis 2026 auf 10.000 Euro erhöht.

Ziele des SCHMIT-Z e.V. sind neben der psychosozialen Unterstützung von LSBTI-Personen und deren Angehörigen das Vorgehen gegen Homophobie und Transphobie. Der Verein setzt seit 2009 das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU im Rahmen des landesweiten Netzwerkes SCHLAU RLP um, damit Diskriminierung abgebaut und für die LSBTI-Themen sensibilisiert wird. Mit diesem Projekt ist der Verein bereits fester Bestandteil in der Präventionsarbeit an mehreren Schulen im Landkreis Trier-Saarburg.

Buslinie 9 weiter am Start

Beschlüsse des Kreistages

Neben Angelegenheiten, die das Kreis-krankenhaus betreffen (s. S. 3) standen noch weitere Themenpunkte auf der Agenda des Kreistages. Unter anderem wurde die Fortführung der Buslinie 9/89, die im Stundentakt von Konz-Roscheid bis Trier-Ruwer führt, von dem Gremium beschlossen.

Die Linie wurde im April 2021 eingeführt und sollte in einer Probezeit bis Ende März 2024 in Betrieb sein. Aufgrund der hohen und stabilen Fahrgastzahlen haben sich die Mitglieder des Kreistags dazu entschlossen weiterhin mit den Stadtwerken Trier (SWT) und dem Verkehrsbund Trier (VRT) zusammenzuarbeiten und die Linie zu finanzieren. Die Laufzeit der Linie wird somit bis Ende November 2026 verlängert mit der Hoffnung, dass sie dauerhaft etabliert werden kann.

Die Gesamtkosten der Buslinien 9 und 89 betragen rund eine Millionen Euro pro Jahr. Der Landkreis hat zu diesen Kosten bislang 80.000 Euro beigesteuert. Dieser Fix-Beitrag wird nun aufgrund von Kostensteigerungen im Verkehrssektor den Entwicklungen bei Bedarf angepasst.

Die Mitglieder des Kreistags zeigten sich insgesamt erfreut über den Erfolg der Linie und sahen darin ein positives Zeichen für die Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis.

Neue Möbel für Schule des Kreises

Im kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) werden derzeit und in den nächsten Monaten mehrere Bereiche und Etagen saniert. Vor diesem Hintergrund müssen auch neue Möbel angeschafft werden. Der Kreistag hat die Möblierung für eine Summe von rund 72.000 Euro beschlossen und eine Firma damit beauftragt.



Die Verantwortlichen und Geldgeber des Projektes freuen sich über das neue Auto für die Seniorenhilfe.

Stiftung unterstützt Altersmobilität

Seniorenhilfe Unteres Ruwertal mit neuem Auto unterwegs

Damit Menschen auch im Alter mobil bleiben, hat die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs der Seniorenhilfe Unteres Ruwertal e.V. mit rund 13.000 Euro gefördert. Die Sparkasse Trier unterstützte das Projekt mit 5.000 Euro ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger, die für die Initiative gespendet haben.

„Es freut mich sehr, dass wir mit der Stiftung die Seniorenhilfe beim Kauf eines neuen Wagens unterstützen konnten“, betonte Landrat Stefan Metzendorf. „Somit können auch die älteren Bürgerinnen und Bürger weiterhin notwendige Erledigungen wie den Wocheneinkauf oder Arztbesuche selbständig machen sowie soziale Kontakte aufrechterhalten.“

Das bisherige Vereinsfahrzeug, welches 2013 mithilfe einer Spende aus einer Erbschaft angeschafft wurde, belastete den Verein zunehmend mit erheblichen Kosten durch altersbedingte Reparaturen. Um das bisherige Angebot aufrechterhalten zu können, musste daher ein neuer Gebrauchtwagen gekauft werden.

Die Seniorenhilfe Unteres Ruwertal e.V. ist ein im Jahr 2012 gegründeter gemeinnütziger Verein, der den älteren Mitbürger:innen im Alltag unter die Arme greift. Das vielfältige Angebot umfasst neben dem Begleit- und Fahrdienst einen wöchentlichen Mittagstisch bis hin zu Vorträgen über Hilfen zur Alltagsbewältigung.

Stadtradeln für ein gutes Klima

Knapp 90.000 Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt

Auch in diesem Jahr hat sich der Landkreis Trier-Saarburg an der internationalen Aktion „STADTRADELN - Radeln für ein gutes Klima“ beteiligt. Vom 9. bis 29. September konnten Bürgerinnen und Bürger Fahrradkilometer sammeln. In diesem Jahr haben sich 23 Teams mit insgesamt 361 aktiven Radelnden beteiligt. Zusammengekommen sind knapp 90.000 Kilometer.

Mit der Aktion sollen Menschen motiviert werden, alltägliche Wege mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto zurückzulegen. Ziel ist neben dem Klimaschutz die Förderung des Radverkehrs in der Region und nicht zuletzt auch die Ermunterung, etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

Die Gesundheitsmanagerin der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Julia Greif, zieht ein positives Fazit: „Im Vergleich zum vergangenen Jahr hat sich sowohl die Zahl der Radelnden als auch die gefahrenen Kilometer verdreifacht. Wir freuen uns sehr, dass sich immer mehr Menschen an der Aktion beteiligen.“ Sie dankte allen Teilnehmenden für ihren sportlichen Einsatz.

Gefahrenstellen melden

Die Radelnden konnten über die Stadtradeln-App auch in diesem Jahr gefährliche oder kaputte Wegabschnitte melden. „Diese haben wir bereits an die zuständigen Stellen weitergeleitet“, so Greif.

Deutschlandticket Auch als Jobticket verfügbar

Der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) und die Stadtwerke Trier (SWT) bieten seit Anfang Oktober das Deutschlandticket auch als Jobticket an. Für maximal 34,30 Euro pro Monat sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer damit deutschlandweit in allen Nahverkehrsmitteln mobil. Das Abo ermöglicht Unternehmen, ihre Attraktivität als Arbeitgeber nochmals zu steigern.

Wie das genau funktioniert? Bei jedem erworbenen Deutschlandticket Jobticket zahlen Unternehmen mindestens 25 Prozent Arbeitgeberanteil und erhalten dafür 5 Prozent Rabatt. Dafür müssen mindestens zehn Deutschlandticket Jobtickets gekauft werden. Das Abo kann ausschließlich über den eigenen Arbeitgeber erworben werden, welcher mindestens zehn Abos abnimmt.

VRT und SWT ermutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu, aktiv auf ihre Arbeitgeber zuzugehen und nach diesem attraktiven Angebot für sich und die Kolleginnen und Kollegen zu fragen.

Risiken von Energydrinks einschätzen Impulsnachmittag am 7. November im Haus des Jugendrechts

Erfrischungsgetränke wie Energydrinks, Sportgetränke, Mate- oder Eistee sind in den letzten Jahren vor allem bei Jugendlichen stark in der Popularität gestiegen. Die Werbung und Aufmachung der Getränke ist gezielt auf junge Menschen ausgerichtet und lockt mit Versprechen wie Power, Fitness sowie gesteigerter Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Doch was ist wirklich dran an den verheißungsvollen Werbeaussagen und welche Risiken bergen die angesagten Getränke für die Jugend? Diesem Thema wird am 7. November von 13.30 bis 16 Uhr im Haus des Jugendrechts in Trier nachgegangen.

Violetta Stölben von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wird einen Impulsvortrag über das Thema Energydrinks halten und über deren Risiken aufklären. Dabei wird die Referentin näher darauf eingehen, warum das richtige Trinkverhalten so wichtig ist und welche Durstlöcher sich am besten eignen.

Außerdem wird die sogenannte „Mach-
Bar-Tour - Trendgetränke: Was ist drin?“

Was ist dran?“ der Verbraucherzentrale vorgestellt. An fünf Stationen setzen sich die Teilnehmenden mit den trendigen Drinks auf unterschiedlichste Weise auseinander. Sie nehmen Zutaten von Trendgetränken kritisch unter die Lupe. Sie setzen sich mit Werbestrategien auseinander, reflektieren ihr eigenes Konsumverhalten und bereiten selbst Getränke zu.

Die Veranstaltung richtet sich an pädagogische Fach- und Lehrkräfte, die durch den Impulsnachmittag wichtige Methoden erlernen können, um Jugendliche zum Thema Energydrinks aufzuklären.

Anmeldung bis zum 31. Oktober

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Fachstelle Jugendschutz des Kreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier sowie des Gemeinsamen Sachgebiet Jugend (GSGJ) der Polizeidirektion Trier.

Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober an jugendschutz@trier-saarburg.de möglich.

Amtliche Bekanntmachung

Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier über die Wahrnehmung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung (ZV Kfz-Zulassung)

Zwischen
dem Landkreis Trier-Saarburg,

vertreten durch
Herrn Landrat Stefan Metzdorf,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

- nachfolgend „Landkreis“ genannt -

und

der Stadt Trier

vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Wolfram Leibe,
Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier

- nachfolgend „Stadt“ genannt

Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV RP) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46) sowie §§ 46 und 47 der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung FZV) vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139) folgende Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung geschlossen:

Präambel

Die aktuell gültige Zweckvereinbarung basiert auf den im Jahre 1979 getroffenen Festlegungen, die bei Bedarf an die Folgen der gesetzlichen Regelungen angepasst wurden. Allerdings sind die im Laufe der Jahre aufgrund der Einführung der Doppik in der öffentlichen Verwaltung und der damit einhergehenden Konkretisierungen erforderlich gewordenen Parameter (Einzahlungen und Auszahlungen) nicht in dem Maße berücksichtigt worden, wie dies erforderlich gewesen wäre. Mit der vorliegenden Zweckvereinbarung soll diesen Erfordernissen Rechnung getragen werden.

Bei der Erstellung der jährlichen Abrechnung bedeuten die seinerzeit festgelegten Abrechnungsmodalitäten einen nicht mehr zu vertretenden Aufwand und bilden auch nicht mehr die Realität ab. Im Sinne einer Prozessoptimierung und zur Ver-

wird gemäß §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) i.V.m. der Landesverordnung über

einfachung der Abläufe wird künftig das durch die KGSt jährlich bereit gestellte Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ herangezogen, welches eine pauschalierte und standardisierte Berechnung zu den Arbeitsplatzkosten differenziert darstellt. Zusätzlich sollen zukünftige Investitionskosten im Rahmen der Abrechnung Berücksichtigung finden, sofern diese über die Investitionsbestandteile der „Kosten eines Arbeitsplatzes“ hinausgehen. Das Gutachten bildet die Grundlage für die zukünftigen Abrechnungen.

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

Mit dieser Zweckvereinbarung werden alle mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Kfz-Zulassung für den Landkreis und die Stadt verbundenen Rechte und Pflichten und deren Finanzierung geregelt. Die Zweckvereinbarung bezieht sich räumlich auf die Hauptstelle in Trier sowie die Außenstellen in Saarburg und Hermeskeil.

Die Kosten dieser Vereinbarung umfassen Investitionskosten, Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Verwaltungskosten und sonstige laufende Kosten.

§ 2 Bezeichnung

Die gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle führt die Bezeichnung „Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg“ und ist als Organisationseinheit in die Stadtverwaltung Trier (Bürgerdienste, Amt 36) integriert. Die Stadt Trier ist Dienstherr der Mitarbeitenden; Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter ist die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister.

§ 3 Aufgaben

Die Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung nach den einschlägigen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung werden für den Bereich der Stadt und des Landkreises durch die bei der Stadt eingerichtete „Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg“ (Kfz-Zulassungsstelle) wahrgenommen.

Damit obliegt der „Gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle“ die sachliche und örtliche Zuständigkeit für den gemeinsamen Zulassungsbezirk.

§ 4 Stilllegung von Kraftfahrzeugen, Zwangsvollstreckung

Die zwangsweise Stilllegung von Kraftfahrzeugen kann nach übereinstimmender Rechtsauffassung des „Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau“ sowie des „Ministeriums des Inneren und für Sport“ (Schreiben des MdIufS vom 14.07.1994 - Az 313/162-16/10 Nr. 60) gemäß § 4 Abs. 1 der „Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung und der Zulassungsordnung“ von Bediensteten der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle auch auf dem Gebiet des Landkreises vollstreckt werden.

§ 5 Haftung

(1) Hinsichtlich der nach § 3 auf die Stadt übertragenen Aufgaben haftet diese nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gelten insbesondere gem. § 12 Abs. 4 KomZG, § 1 LVwVfG i.V.m. § 62 VwVfG die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in entsprechender Weise.

(2) Sofern sich im Zusammenhang mit den im Kreisge-

biet vorzunehmenden Zwangsvollstreckungen (siehe § 4) Entschädigungs-, Regress- oder Schadensersatzansprüche gegen die Stadt als Dienstherr der Bediensteten der Kfz-Zulassungsstelle ergeben, wird die Stadt von diesen Ansprüchen - auch hinsichtlich der Rechtsverteidigung - seitens des Landkreises freigestellt.

§ 6 Finanzen

(1) Die Gebühren und sonstigen Einzahlungen einschließlich der Gebühren für die im Landkreis durchgeführten Zwangsentstempelungen (§ 4 dieser Zweckvereinbarung) - werden durch die Stadt vereinnahmt.

(2) Alle anfallenden, nicht durch die Gebühren und sonstigen Einzahlungen der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle gedeckten Personal- und Sachkosten sowie Investitionskosten, werden von der Stadt und dem Landkreis gemeinsam getragen.

(3) Die Kosten für das jährlich eingesetzte Personal sowie die Sachausstattung, die Investitionskosten und die vorhandenen Standorte (Trier, Saarburg und Hermeskeil) bilden die Grundlage für die jährliche Abrechnung der Kosten.

Die jährliche Abrechnung der laufenden Kosten (Personal-, Sach-, Betriebs- und Unterhaltungskosten, Verwaltungskosten sowie sonstige laufende Kosten) erfolgt durch die Stadt auf Basis der jährlich erscheinenden KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Als Bemessungsgröße wird das im Abrechnungsjahr bei den Dienststellen der Kfz-Zulassungsstelle eingesetzte Personal herangezogen.

(4) Die Abrechnung der Kosten für zukünftige Investitionen, die nicht im Rahmen der jährlichen KGSt-Berechnung (Kosten eines Arbeitsplatzes) abgebildet sind, werden von den beiden Vertragsparteien nach dem vereinbarten Schlüssel gemeinsam getragen. Soweit diese Kosten über Kredite finanziert werden, erstrecken sich die Leistungen der beteiligten Vertragsparteien auch auf den durch die Stadt Trier zu leistenden Schuldendienst (Zinsen und Tilgung).

Zeichnet sich ab, dass solche Investitionen zu tätigen sind, hat die Stadtverwaltung Trier die Kreisverwaltung Trier-Saarburg unverzüglich zu unterrichten und - wenn möglich - bereits eine Kostenschätzung vorzulegen.

Investitionen können erst getätigt werden, wenn die Vertragsparteien Einvernehmen über die Notwendigkeit erzielt haben.

Im Fall einer Notlage können abweichend von diesem Grundsatz Investitionen sofort getätigt werden, um den Betrieb der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Unterrichtung ist unverzüglich nachzuholen.

(5) Nach Vorliegen des durch die Gremien beschlossenen Jahresabschlusses (bis 31.12. des Folgejahres) ist unverzüglich die Abrechnung zu erstellen und dem Vertragspartner zur Prüfung vorzulegen.

Sollte es nicht möglich sein, die Abrechnung jeweils bis zum 31.03. des auf den festgestellten Jahresabschluss folgenden Jahres zu erstellen, können die Vertragsparteien einvernehmlich eine Abschlagszahlung auf der Grundlage der Abrechnung des vorangegangenen Abrechnungsjahres vereinbaren.

Bei den Einzahlungen werden die Ergebnisse der Finanzrechnung des abzurechnenden Jahres zu Grunde gelegt.

Die Abrechnung wird von den Rechnungsprüfungsämtern der Stadt und des Landkreises jeweils im jährlichen Wechsel geprüft.

(6) Der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Zweckvereinbarung vorhandene Personalschlüssel (siehe Anlage 1) dient als Basis und wird kontinuierlich entsprechend des Bedarfs fortgeschrieben. Die Fortschreibung stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar und bedarf keiner gesonderten Vertragsänderung. Die Fortschreibung ist schriftlich zu dokumentieren und dem Landkreis zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Stadt Trier ist Kostenträger der Außenstellen Hermeskeil und Saarburg. Die Kosten fließen entsprechend Absatz 3 in die jährliche Abrechnung ein.

Eine Veränderung in Bezug auf die zuvor genannten Außenstellen kann nur im Einvernehmen beider Vertragsparteien erfolgen.

§ 7 Abrechnungsmodus

(1) Der Abrechnungsmodus zwischen der Stadt und dem Landkreis erfolgt unter Zugrundelegung des Prozentsatzes, der sich aus dem Verhältnis der zugelassenen Kraftfahrzeuge und Anhänger im Bereich der Stadt und des Landkreises nach Meldung der Zulassungszahlen für das Abrechnungsjahr durch das Kraftfahrtbundesamt ergibt.

(2) Wird in der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle ein Überschuss / Defizit erzielt, erfolgt die Aufteilung nach Maßgabe des Absatzes 1 Satz 1.

§ 8 Datenschutz

Das Verarbeiten von den dem Landkreis zugeordneten, personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der in § 3 dieser Vereinbarung normierten Aufgaben erforderlich sind. Die bei der Stadt mit der Bearbeitung dieser Daten befassten Mitarbeitenden sind gegenüber Dritten, die nicht am Verfahren beteiligt sind, zur Geheimhaltung verpflichtet. Die personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden oder der Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr vorliegt.

Die Rechte und Pflichten im Rahmen einer datenschutzrechtlichen, gemeinsamen Verantwortlichkeit zwischen Landkreis und Stadt werden in einer separaten Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO festgelegt.

§ 9 Bekanntmachung, Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

(1) Der Abschluss und die Änderung der Zweckvereinbarung bedürfen gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 KomZG der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als unterste gemeinsame Aufsichtsbehörde. Genehmigungen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 KomZG werden für den Landkreis und die Stadt gemeinsam durch die Stadt beantragt.

(2) Jeder Vertragspartner macht diese Zweckvereinbarung und ggf. ihre Änderung oder Aufhebung nach der für ihn geltenden Regelung auf eigene Kosten öffentlich bekannt. Die Zweckvereinbarung und ggf. ihre Änderung oder Aufhebung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die bisherigen Bestimmungen der Zweckvereinbarung vom 30.11.1979, Zweckvereinbarung vom 08.06.1984,

Vereinbarung betr. Bundesleistungsgesetz vom 03.01.1980, Vereinbarung betr. Außenstelle Hermeskeil vom 21.09.1990 sowie Festlegung hinsichtlich der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages vom 03.02.1992 und Zweckvereinbarung vom 01.01.1998 treten zeitgleich außer Kraft

Hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten ersetzen bereits ab dem 01.01.2022 insbesondere die Regelungen der §§ 6 und 7 dieser Vereinbarung die vorstehend bezeichneten Bestimmungen. Die erste Abrechnung auf der Grundlage dieser Zweckvereinbarung erfolgt für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022.

(3) Diese Zweckvereinbarung gilt bis zum 31.12.2025.

(4) Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend um jeweils zwei Jahre, wenn sie nicht spätestens 18 Monate vor ihrem Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Die Kündigung bedarf des Beschlusses durch das jeweilige Vertretungsorgan der die Kündigung aussprechenden Vertragspartei.

Die Zuständigkeitsregelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 StVR-ZustV RP bleibt hiervon unberührt.

(5) Die Zweckvereinbarung kann abweichend von Abs. 4 aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn eine der Vertragsparteien gegen eine der in dieser Vereinbarung getroffenen Abreden in erheblichem Maß oder wiederholt verstößt und der anderen Partei ein Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr zumutbar ist oder wenn die Zuständigkeitsregelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 StVRZustV RP außer Kraft tritt.

(6) Wird der Vertrag gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst, ist dies gem. § 12 Abs. 2 Satz 2 KomZG unverzüglich der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde durch die Stadt anzuzeigen. Bestehende Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung werden durch die Stadt als Beauftragte abgewickelt. Hierdurch entstehende Kosten werden nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 dieser Zweckvereinbarung abgerechnet.

Die unterste gemeinsame Aufsichtsbehörde der kommunalen Beteiligten trifft die notwendigen Bestimmungen, sofern nach einer Aufhebung oder Kündigung der Zweckvereinbarung ergänzende Regelungen erforderlich sind und sich die Beteiligten insoweit nicht einigen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.

(2) Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

(3) Kündigungen, Änderungen, Ergänzungen und ggf. die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

(4) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass spätestens alle vier Jahre eine Überprüfung der aktuellen Vereinbarung durchgeführt und diese bei Bedarf entsprechend

angepasst wird. Diese Überprüfung ist zu dokumentieren. Sollten sich gesetzliche Grundlagen, die diese Vereinbarung tangieren, ändern, ist eine Anpassung unverzüglich in die Wege zu leiten.

(5) Diese Vereinbarung ist dreifach ausgefertigt. Je ein Exemplar erhalten die beiden Vertragsparteien sowie die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Trier, 17.05.2023
Stadt Trier
Wolfram Leibe
Oberbürgermeister

Trier, 17.05.2023
Landkreis Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf
Landrat

Genehmigung der ADD

Die vorstehende Zweckvereinbarung vom 17.05.2023 zum Betreiben einer gemeinsamen KFZ-Zulassungsstelle zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier wird hiermit gemäß § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 1103-0002#2023/0007-0382 Ref_21a

Trier, den 02.10.2023
Im Auftrag
Dr. Sabrina Müller i.V.

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG) i. V. m. den Bestimmungen der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bauherrengemeinschaft Öko-Eifelwind GmbH & Co. KG, Kunkelborn 1, 54298 Welschbillig, und der PNE AG, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven, wird auf Antrag vom 13.01.2022 gemäß §§ 4, 6, 16b und 19 BlmSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der 9. BlmSchV, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 02.10.2023 (Az.: 11-144-31/22-01) folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage (WEA 1) Enercon E-160 EP5 E3 Nabenhöhe 166,6 m, Rotordurchmesser 160 m, Gesamthöhe 246,6 m, Nennleistung 5,56 MW alternativ Vestas V162 Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m, Nennleistung 6,0 MW auf Gemarkung Welschbillig Flur 27 Flurstück 138 sowie 1 Windkraftanlage (WEA 2) Vestas V162 Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m, Nennleistung 6,0 MW auf Gemarkung Welschbillig Flur 27 Flurstück 77 (WGS84: 323 122, 5 524 443; 323 369, 5 524 129) erteilt. Die Genehmi-

gung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Hierzu wurde zunächst ein förmliches Verfahren nach §§ 4 Abs. 1 und 10 BlmSchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet. Im laufenden Genehmigungsverfahren stellten die Genehmigungsinhaber den Antrag, das laufende Genehmigungsverfahren unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) fortzuführen. Somit ist im Verfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Umwelt-verträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen.

Das Genehmigungsverfahren wurde auf Antrag 13.09.2023 hin auf das sog. vereinfachte Verfahren gemäß § 19 BlmSchG umgestellt. Weiterhin wurde die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung (§ 21a der 9.BlmSchV) beantragt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegen zur Einsichtnahme aus

vom 20.10.2023 bis zum Ablauf des 02.11.2023

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde

(Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung ist während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.uvp-verbund.de>.

a) Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.

b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 19.10.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung

Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter